



Vereinbarung
Sternchenmarkt am 12.11.2017
11.00 – 18.00 Uhr

Villa Ritz Kindergarten

Berliner Straße 136, 14467 Potsdam
Telefon: 0331/870 96 59 Fax: 0331 870 96 51
Ansprechpartner: Sabine Quitz / Renate Geffken
quitz@villa-ritz.de / geffken@villa-ritz.de

Aussteller Informationen

Name, Vorname	
Adresse	
<u>Kontaktdaten</u> Telefon Fax E-Mail	
Was wird ausgestellt, (kurze Zusammenfassung der Produkte)	
Sonstiges	

Hiermit melde ich mich als Aussteller zum Sternchenmarkt am 12.11.2017 an und akzeptiere die folgende Vereinbarung.

Datum

Unterschrift





Villa Ritz Sternchenmarkt 2017 - Vereinbarung

Für Aussteller auf dem Sternchenmarkt der Villa Ritz gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. Veranstalter

Der Villa Ritz GmbH & Co. Kindergarten KG ist Veranstalter des Sternchenmarktes.

2. Ausstellungsgegenstände

Jedem Aussteller steht nur der ihm zugewiesene Platz zur Verfügung.

3. Zulassung

Zulassung und Standzuweisung erfolgen allein durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann einzelne Artikel von der Teilnahme an der Ausstellung ausschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf, Werbung oder Verkaufsgespräche hat der Veranstalter das Recht, den jeweiligen Stand zu schließen. Eine Kostenerstattung entfällt.

4. Standmiete und Zahlung

Für jeden Aussteller wird ein Stand zur Verfügung stehen. Der Veranstalter übernimmt den Aufbau der Marktstände und stellt Elektroanschlüsse zur Verfügung. Für den Stand, inklusive Aufbau, Stromverbrauch und sonstige Kosten wird eine Pauschale von 50 Euro fällig. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens zum 27.10.2017 auf das angegebene Konto zu zahlen. Aussteller, die den Zahlungstermin nicht einhalten, werden von der Teilnahme am Sternchenmarkt ausgeschlossen.

Bankverbindung

Villa Ritz Kindergarten

Hypovereinsbank Potsdam

IBAN DE85 1602 0086 0355 1865 63

BIC HYVEDEMM470

Stichwort: Sternchenmarkt

5. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter erfolgen.

6. Beleuchtung

Die Aussteller organisieren selbst die Standbeleuchtung. Strom ist vorhanden. Wir empfehlen Ihnen, ausreichend Verlängerungskabel mitzubringen.

7. Aufbau und Abbau der Stände

Der durch den Veranstalter zugewiesene Standplatz muss am Sonntag zum Marktbeginn bis spätestens 10.00 Uhr in Anspruch genommen sein. Der Abbau erfolgt erst nach Marktende.





8. Bewachung

Die Bewachung der Stände ist nicht gewährleistet. Beim Auf- bzw. Abbau der Stände und während der Öffnungszeiten hat jeder Aussteller selbst auf sein Ausstellungsgut zu achten.

9. Öffnungszeiten

Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

10. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung gegen Feuer, Diebstahl und für den An- und Abtransport des Ausstellungsgutes sowie für Haftung wird dringend empfohlen. Für die Ausstellungsgüter wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

11. Fahrzeugverkehr und Parken

Aus Platzgründen kann den Ausstellern kein Parkraum angeboten werden. Fahrzeuge, die unerlaubt abgestellt werden, werden kostenpflichtig entfernt. Beim Auf- und Abbau kann die Auffahrt genutzt werden.

Während der Öffnungszeiten des Marktes darf die Auffahrt nicht befahren werden.

12. Die Vertragsbedingungen werden durch Leistung der Unterschrift anerkannt.

